

Kinder- und Jugendförderplan 2014 – 2020 für das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises



Herausgeber:

Rhein-Sieg-Kreis
Kreisjugendamt
Jugendhilfeplanung
Kaiser -Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Ansprechpartnerin: Monika Engels
Tel: 02241- 13-2443
Email: monika.engels@rhein-sieg-kreis.de

Bildnachweis Titelfotos: Vesbe Hennef, fotolia

Gliederung:

	Seite
1. Präambel	1
2. Einleitung	2
3. Planungsprozess	3
4. Bestandserhebung und Bedarfsermittlung	5
5. Leitziele für die Handlungsfelder §§ 11-14 SGB VIII	12
6. Entwicklung der Orientierungsziele in den Handlungsfeldern	12
7. Finanzplanung	16
8. Berichtswesen	17
<u>Anhang</u>	19
1. Finanzplan	19
2. Übersichten über:	23
• die geförderten Einrichtungen der offenen und mobilen Jugendarbeit (Stand: 01.09.2015)	
• die geförderten Jugendverbände (Stand: 01.09.2015)	

1. Präambel

Die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sind einem permanenten Wandel unterworfen. Ein wesentlicher Wandel ergibt sich vor allem durch die immer stärker werdende Institutionalisierung von Erziehung, angefangen bei der U 3 Betreuung bis hin zur immer weiter zunehmenden Ganztagsbeschulung. Kinder und Jugendliche haben immer weniger die Möglichkeit, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten und Lebenserfahrungen zu machen, die nicht durch Regeln und Vorgaben eingeschränkt sind. Auch werden in diesen zunehmend „verschulten“ Strukturen immer stärker die Möglichkeiten zur Partizipation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Planung und Umsetzung von Angeboten und Maßnahmen eingeschränkt. Die Kinder- und Jugendarbeit hat hier einen wichtigen Auftrag, selbstbestimmte Erfahrungen und soziales Lernen zu ermöglichen.

Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen verändert sich auch durch die Entwicklung zur inklusiven Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Schulsystem. Hier steht vieles noch am Anfang. Die Systeme müssen sich verändern und müssen personell und räumlich angepasst werden, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Durch die vermehrte Aufnahme von Kindern und Jugendliche mit Behinderung in den Regelschulsystemen entstehen aber auch Beziehungen, die in den Freizeitbereich hineinwirken. Auch dort müssen Möglichkeiten geschaffen werden, dass Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung ihre Freizeit gemeinsam gestalten können.

Wie schnell gravierende gesellschaftliche Entwicklungen eintreten macht nicht zuletzt der erst in den vergangenen Monaten immer weiter zunehmende Flüchtlingsstrom aus den Krisengebieten in der Welt deutlich. Hierdurch ergeben sich für unsere Gesellschaft weitreichende Auswirkungen. Auch die Kinder- und Jugendarbeit wird gefordert sein, sich diesen Herausforderungen zu stellen, die auch die Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes betreffen werden, die bislang nur über einen vergleichsweise geringen Anteil an Migrationsbevölkerung verfügen.

Dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Kreisjugendamtes ist es daher ein Anliegen, dass die Kinder- und Jugendarbeit

- aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen aufgreift und hierfür bedarfsgerechte Angebote entwickelt,
- die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im umfassenden Sinne inklusiv ausgestaltet werden, indem sie die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und mit Migrationshintergrund berücksichtigen
- und Kinder und Jugendliche bei der Planung von Angeboten und Maßnahmen beteiligt werden.

Diese Grundsätze stehen über allen arbeitsfeldbezogenen Leitzielen und sollen neben den Leitzielen bei der Erarbeitung der Orientierungsziele ebenfalls Berücksichtigung finden.

2. Einleitung

Die Aufstellung von Kinder- und Jugendförderplänen ist in jeder Wahlperiode gem. § 15 Abs. 4 des Kinder- und Jugendfördergesetzes NRW eine Verpflichtung der örtlichen Träger der Jugendhilfe, die es im Rahmen der Jugendhilfeplanung aufzugreifen gilt. Hiermit sollen folgende allgemeine Ziele erreicht werden:

- Bedarfsorientierte Angebotsplanung
- Qualitätsentwicklung der Angebote und Maßnahmen
- Abbau und Vermeidung von Benachteiligungen
- Bedarfsorientierte Verwendung der Teil- und Gesamtrressourcen
- Planungssicherheit für die Träger in allen Bereichen der Jugendförderung

Bei der Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplans ist der örtliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet, jeweils den Bestand und Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes zu ermitteln und die für die Umsetzung erforderlichen Maßnahmen festzulegen. Bei den Planungen sollen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe beteiligt werden und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in die Planung einfließen. Die Planung soll dabei so gestaltet werden, dass sie flexibel auf neue Entwicklungen in den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen reagieren und die Arbeitsansätze sowie die finanzielle Ausgestaltung auf diese Entwicklungen abstellen kann (§ 8 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes NRW – KJFÖG).

Im Planungszeitraum des Kinder- und Jugendförderplan 2010-2014, in dem auf der operativen Ebene eine detaillierte Maßnahmenplanung für den gesamten Planungszeitraum erfolgte, mussten im Planungszeitraum wegen veränderter Bedarfe oder veränderter Rahmenbedingungen vor Ort mehrere Vorhaben verändert oder aufgegeben werden. Dies erfolgte im Rahmen der jährlichen Wirksamkeitsdialoge, die mit den Trägern von Einrichtungen und Maßnahmen geführt wurden.

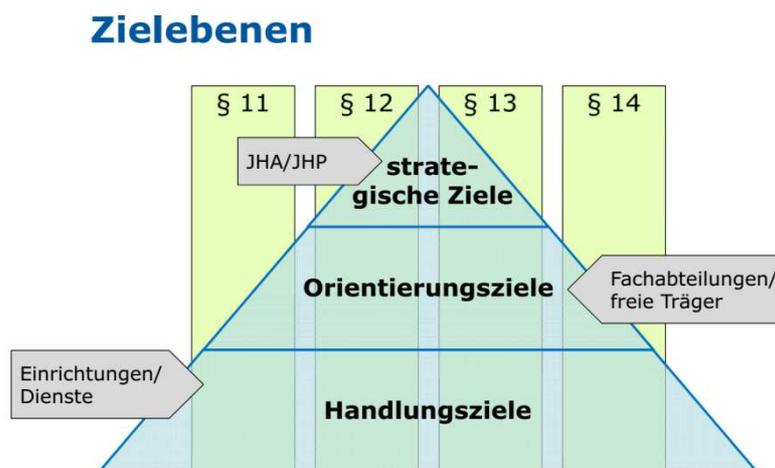
Die 3. Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans für das Kreisjugendamt des Rhein-Sieg-Kreises umfasst wegen der verlängerten Wahlperiode den Zeitraum der Jahre von 2014 – 2020. Diese Zeitspanne wird geprägt sein von starkem Wandel insbesondere für die Generation der Kinder- und Jugendlichen. Eine Festlegung von Maßnahmen bis zum Jahr 2020 erscheint nicht sinnvoll, weil damit dem Grundsatz, ein bedarfsgerechtes auf neue Entwicklungen in den Lebenslagen Jugendlicher abgestelltes Angebot an Maßnahmen und Einrichtungen zu schaffen, nicht Rechnung getragen werden kann.

Der Jugendhilfeausschuss des Rhein-Sieg-Kreises hat die Verwaltung des Kreisjugendamtes in seiner Sitzung am 27.11.2014 mit der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans beauftragt. Dabei wurden die Schwerpunkte auf die

Entwicklung von strategischen Zielen und Leitlinien für die Kinder- und Jugendförderplanung gelegt. Gleichzeitig wurde im Jugendhilfeausschuss ein Unterausschuss gebildet, in dem neben Vertretern der Kreistagsfraktionen auch Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe den Prozess der Aufstellung des Förderplans begleiten.

3. Planungsprozess

Basierend auf den Erfahrungen aus der letzten Kinder- und Jugendförderplanung und auf den Empfehlungen der Fachberatungen der beiden Landesjugendämter in NRW ist für die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2014-2020 im Jugendhilfeausschuss festgelegt worden, auf Detailplanungen in den Bereichen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (§11), der Förderung der Jugendverbände (§ 12), der Jugendsozialarbeit (§ 13) und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§14) zu verzichten. Vielmehr wurde entschieden, strategische Ziele der Planung und Orientierungsziele zu deren Umsetzung im Kinder- und Jugendförderplan festzulegen und diese in einem späteren Schritt auf die Handlungsebene (operative Ebene) herunter zu brechen. Die verschiedenen Zielebenen und die handelnden Akteure werden mit der folgenden Darstellung verdeutlicht.

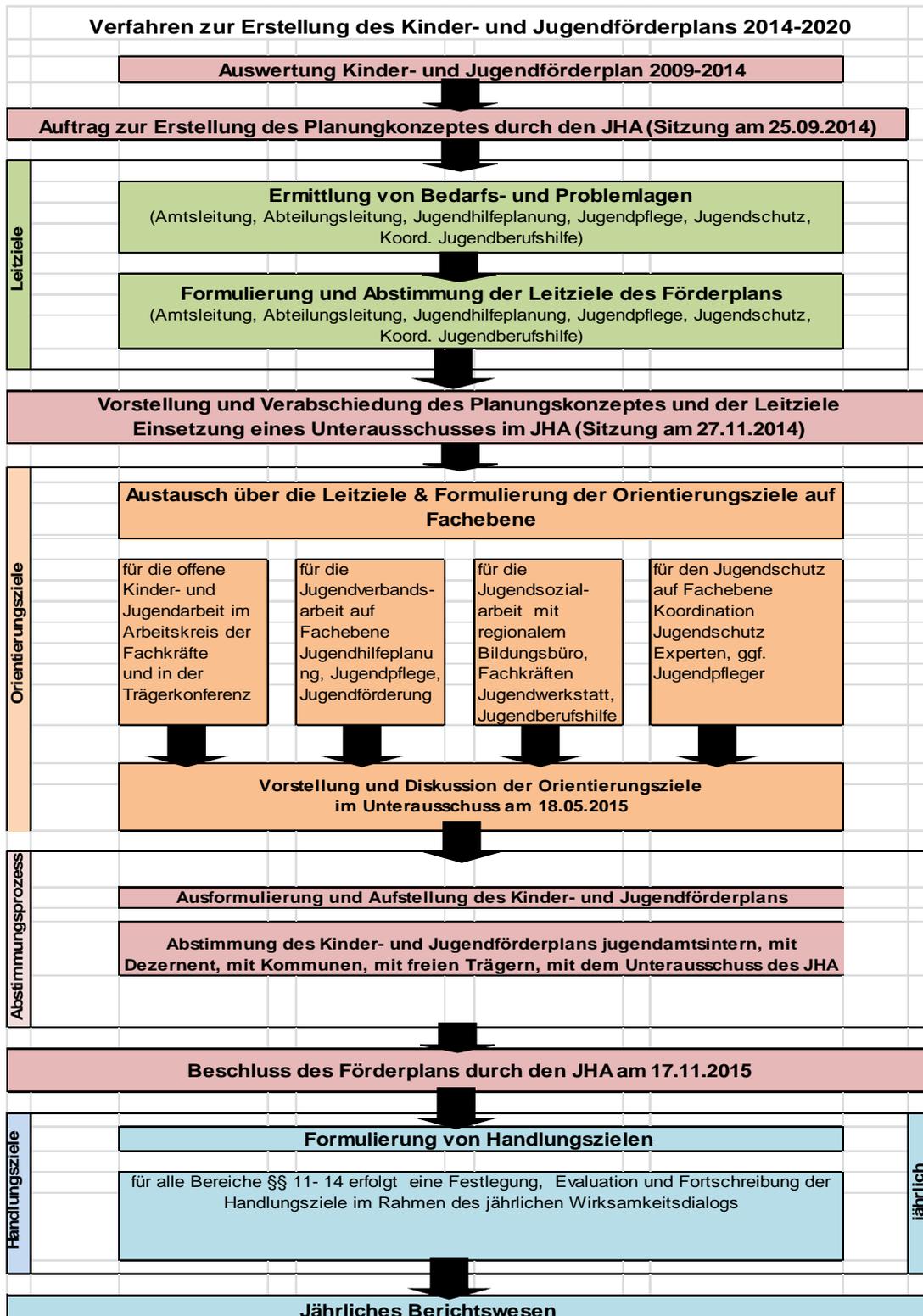


Quelle Abbildung Zielebenen: Landesjugendamt Rheinland

Auf der **ersten Zielebene – strategische Ziele** werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, der Bedarfsermittlung und der politischen Schwerpunktsetzungen strategische Ziele (Leitziele) festgelegt. Gleichzeitig wird vor dem Einstieg in den Aushandlungsprozess mit der Fachebene auf der 2. Zielebene durch Beteiligung eines Unterausschusses des JHA der Rahmen für die auf dieser Ebene zu erarbeitenden Orientierungsziele abgesteckt.

Auf der **zweiten Zielebene - Orientierungsziele** werden aus den strategischen Zielen (Leitzielen) im Austausch mit den freien und kommunalen Trägern und den Fachbereichen des Kreisjugendamtes Orientierungsziele entwickelt, die für die im operativen Bereich zu entwickelnden Handlungsziele und Maßnahmeplanungen als Leitlinie dienen.

Die Festlegung der Handlungsziele und die konkrete Umsetzung im Rahmen der Maßnahmeplanungen auf der **dritten Zielebene - Handlungsziele**, der Handlungsebene erfolgt dann in den jährlichen Wirksamkeitsdialogen mit den Einrichtungen und Diensten. In die Planungen auf der Handlungsebene werden dann auch Kinder und Jugendliche mit ihren Ideen, Vorstellungen und Wünschen einbezogen. Wie sich der Planungsprozess im Einzelnen darstellt ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.



Über die Übersetzung der Orientierungsziele in Handlungsziele und deren Umsetzung auf operativer Ebene wird dem Ausschuss jährlich zusammenfassend berichtet. Hier besteht dann auch die Möglichkeit, seitens des Jugendhilfeausschusses ggf. neue erforderliche Impulse zu setzen und Veränderungen vorzunehmen.

4. Bestandserhebung und Bedarfsermittlung

An dieser Stelle erfolgt eine Zusammenfassung der wesentlichen Entwicklungen im Bestand an Maßnahmen und Einrichtungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in der letzten Förderperiode des Kinder- und Jugendförderplans 2010-2014. Bei den Übersichten über die Entwicklungen der Ausgaben und Antragstellungen werden jeweils Vergleichszahlen der Jahre 2010, 2012 und 2014 dargestellt, um die Entwicklung zu verdeutlichen. Eine ausführliche Darstellung ist dem Abschlussbericht zum Kinder- und Jugendförderplan 2010-2014 zu entnehmen. Der Bericht wurde dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 06.05.2014 vorgelegt.

Die Bedarfsermittlung für alle nachfolgend genannten Bereiche erfolgte mit den Jugendpflegern, den Fachkoordinatoren für die Bereiche Jugendsozialarbeit und Jugendschutz, sowie den Fachstellen und Fachkräften aus den verschiedenen Arbeitsfeldern. In die Bedarfsermittlung bei den Übergangshilfen Schule/ Beruf war darüber hinaus das regionale Bildungsbüro Rhein-Sieg einbezogen.

4.1 Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)

4.1.1 Bestand

In der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist es in der letzten Förderperiode des Kinder- und Jugendförderplans gelungen, das Angebot an Standorten der OKJA mit einer Betreuung durch hauptamtliche Fachkräfte auszubauen. Der Ausbau erfolgte vor allem in der Gemeinde Wachtberg, wo es zu Beginn der letzten Förderperiode nur in vier Ortsteilen Angebote gab. Inzwischen werden sieben Ortsteile versorgt. Der geplante Ausbau eines weiteren Außenstandortes in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid kam hingegen nicht zustande. Im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis konnte ein weiteres Angebot der mobilen Jugendarbeit, die „Chille“, in der Gemeinde Eitorf in Betrieb genommen werden.

Entwicklung der Ausgaben und Antragstellungen in der Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit 2010-2014 (inklusive mobile Jugendarbeit)					
2010		2012		2014	
verfügbare Haushaltsmittel	802.000 €	verfügbare Haushaltsmittel	977.900 €	verfügbare Haushaltsmittel	1.138.500 €
verausgabte Haushaltsmittel	729.516 €	verausgabte Haushaltsmittel	914.353 €	verausgabte Haushaltsmittel	1.043.994 €
Anzahl der Anträge	13	Anzahl der Anträge	15	Anzahl der Anträge	16
Anzahl der geförderten Fachkraftstellen	17,5	Anzahl der geförderten Fachkraftstellen	20,3	Anzahl der geförderten Fachkraftstellen	22,6

Wie sich das Angebot der offenen und mobilen Jugendarbeit im Bereich des Kreisjugendamtes entwickelt hat und in welchem Maße hierfür Fördermittel bereitgestellt wurden, ist der vorstehenden Übersicht zu entnehmen.

4.1.2 Bedarf

Im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der mobilen Jugendarbeit ergibt sich in den kommenden Jahren die Notwendigkeit zur Standardsicherung und -weiterentwicklung bei den vorhandenen Einrichtungen im räumlichen, personellen und konzeptionellen Bereich. In diesem Kontext ergeben sich folgende Bedarfe:

- Ersatzneubau von Einrichtungen (aktuell Wachtberg-Adendorf und Neunkirchen)
- Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen der mobilen Jugendarbeit (aktuell Street Box)
- Anpassung der Einrichtungsausstattungen (Möblierung, technische Ausstattung)
- Schaffung weiterer mobiler und/ oder dezentraler Angebote,
- Arbeit mit Jugendlichen im öffentlichen Raum
- Sicherung der personellen Ausstattung von OT´s (Fachkräftemangel),
- Bedarfsgerechte Anpassung des Angebotes angesichts zunehmender Ganztagsbeschulung
- Integration von besonderen Zielgruppen (wie Flüchtlinge, Kinder und Jugendliche mit Behinderung)

4.2 Förderung der Jugendverbände (§12 SGB VIII)

4.2.1 Bestand

Der Bestand der durch das Kreisjugendamt geförderten Jugendverbände und Vereine hat sich in den vergangenen Jahren nur unwesentlich verändert und lag zwischen 46-48 Antragstellern im Jahr. Rund ein Drittel dieser Antragstellungen kommt von Trägern aus angrenzenden Kommunen, die Kinder und Jugendliche aus den Gemeinden im Bereich des Kreisjugendamtes in nicht unerheblichem Maß an ihren Maßnahmen beteiligen. Letzteres erschwert eine wesentliche Vereinfachung der Förderung, wie sie in anderen Jugendamtsbezirken erreicht wurde, indem man die maßnahmebezogene Förderung durch eine trägerbezogene Förderung ersetzt hat. Im Rahmen der trägerbezogenen Förderung werden beispielsweise Fördermittel nur an im Jugendamtsbezirk ansässige Träger über den Stadtjugendring verteilt.

Auch das Fördervolumen hat sich nicht wesentlich verändert. Im gesamten Zeitraum 2010- 2014 wurden die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nicht vollständig ausgeschöpft. Die Erhöhung der Fördermöglichkeiten für die Mitarbeiterfortbildung mit der Richtlinienänderung 2014 hat sowohl zu einer Zunahme der Antragstellungen als auch in der Konsequenz zu einer höheren Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel geführt.

Im Laufe des Jahres 2014 wurden mit allen Trägern der verbandlichen Jugendarbeit, die ihren Sitz im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes haben und mit deren Zentralverbänden auf Kreisebene Vereinbarungen zu § 72 a SGB VIII abgeschlossen. Hiernach verpflichten sich die Verbände und Vereine zu einer Prüfung der erweiterten Führungszeugnisse ihrer in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzten ehrenamtlichen Mitarbeiter. Die Verpflichtung zum Abschluss einer Vereinbarung war in der letzten Richtlinienänderung zum 01.01.2014 als Förder Voraussetzung definiert worden. Auf die Anzahl der Antragstellungen hatte diese Neuregelung keinen negativen Einfluss.

Während der letzten Wahlperiode des Kreistages wurden drei Organisationen als neue Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anerkannt:

- Leben mit Autismus e.V. Bonn/ Rhein-Sieg mit Sitz in der Gemeinde Swisttal (Anerkennung auf LVR Ebene)
- Schwarz Weiß Neunkirchen e.V. mit Sitz in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
- Musik- und Tanzschule Eitorf mit Sitz in der Gemeinde Eitorf

Wie sich die Antragstellungen im Bereich des Kreisjugendamtes entwickelt haben und in welchem Maße hierfür Fördermittel bereitgestellt und abgerufen wurden, ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Entwicklung der Ausgaben und Antragstellungen in der Förderung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit 2010-2014							
Förderbereich	verfügbare Haushaltsmittel 2010-2014	2010		2012		2014	
		verausgabte Haushaltsmittel	Antragsteller	verausgabte Haushaltsmittel	Antragsteller	verausgabte Haushaltsmittel	Anzahl der Antragsteller
Freizeiten/ Feriennaherholungen	45.800 €	35.908 €	48	33.555 €	47	34.428 €	47
Internationale Begegnungen	1.000 €	1.386 €	2	592 €	1	637 €	1
Bildungsveranstaltungen	1.000 €	265 €	3	907 €	4	447 €	2
Mitarbeiterfortbildung	10.200 €	5.718 €	8	3.279 €	7	9.796 €	10
Material f.d. Jugendarbeit	11.030 €	4.104 €	5	17.941 €	9	4.888 €	5
Summe	69.030 €	47.381 €	66	56.274 €	68	50.196 €	65

4.2.2 Bedarf

Im Bereich der verbandlichen Jugendarbeit wurde deutlich, dass die vorwiegend ehrenamtlichen Strukturen in den Verbänden und Vereinen durch die Verdichtung in den Arbeitsprozessen und die Ausweitung der Ganztagsbeschulung geschwächt sind. Ehrenamtliches Engagement ist oft nicht mehr umfassend und langfristig möglich, so dass Verbände und Vereine auch neue Wege suchen müssen, um Ehrenamtliche für ein Engagement zu gewinnen und zu halten. Aus Sicht der Ju-

gendpflege und der Vertreter der Jugendverbände, die in die Bedarfsermittlung einbezogen waren, haben sich nachfolgend genannte Bedarfe ergeben:

- Qualifizierung von Ehrenamtlichen durch Aus- und Fortbildung im Bereich der Leitung von Gruppen
- Themenorientierte Fortbildung(Inklusion, Schutz von Kindern und Jugendlichen, Partizipationsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendliche)
- (Management) –Beratung von Führungskräften der Verbände und Vereine
- Fachliche Begleitung von Prozessen der Organisationsentwicklung in Verbänden und Vereinen
- Aufwertung und Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit
- Vernetzung und Bündelung von Ressourcen (auch mit Fachkräften der offenen Kinder- und Jugendarbeit)
- Möglichst unbürokratische finanzielle Förderung der Jugendarbeit der Verbände und Vereine

Gem. § 4 SGB VIII hat die öffentliche Jugendhilfe die Selbständigkeit der freien Träger in der verbandlichen Jugendarbeit zu achten. Insoweit hat sie das Recht, das Aufgreifen der Bedarfe in den eigenen Strukturen zu gestalten. Das Kreisjugendamt hat die Möglichkeit, dies durch finanzielle Förderung und Beratung zu unterstützen.

4.3 Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

4.3.1 Bestand

Im Bereich der Jugendsozialarbeit fördert das Kreisjugendamt das Angebot der Jugendberufshilfe, das im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes im Zeitraum 2010 bis 2014 an allen Hauptschulen in den Gemeinden (außer der Hauptschule Neunkirchen-Seelscheid), an den für den Bereich des Kreisjugendamtes zuständigen Förderschulen Lernen und an zwei Berufskollegs in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises, den Berufskollegs in Bonn-Duisdorf und Siegburg vorgehalten wurde.

Das Angebot wird als zugehendes Angebot an den Schulen vom Träger „lernen fördern“ für das Kreisjugendamt erbracht und ist eng mit den Angeboten im Rahmen des Übergangsmagements Schule/Beruf vernetzt, die durch das Regionale Bildungsbüro koordiniert werden. Bereits im Jahr 2014 wurde mit der konzeptionellen Neuausrichtung des Angebotes auf die veränderte Schullandschaft in den Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises begonnen.

Darüber hinaus werden bis zu neun Plätze an den beiden Standorten der Jugendwerkstatt der Vesbe e. V. in Hennef und Bonn für Jugendliche aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes mitfinanziert. Das Angebot der Jugendwerkstatt wurde in der vergangenen Förderperiode für die Arbeit mit Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten qualifiziert. Beide Angebote werden zusätzlich aus Landesmitteln gefördert.

Als bundesmittelgefördertes Angebot im Bereich der Jugendsozialarbeit stehen mit ihren links- und rechtsrheinischen Standorten in Meckenheim und Siegburg die Jugendmigrationsdienste in Trägerschaft der Kath. Jugendagentur Bonn für die zum Kreisjugendamt gehörenden Gemeinden zur Verfügung. Die Jugendmigrationsdienste im Rhein-Sieg-Kreis sind Beratungsstellen für junge Neuzuwanderer/innen und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei Integrationsproblemen im Alter von 12 bis 27 Jahren.

Jugendmigrationsdienste

- beraten bei Fragen oder Schwierigkeiten mit der Schule, bei der Arbeit, in der Familie, zum Aufenthaltsgesetz / den Aufenthaltstiteln und bei finanziellen Problemen,
- unterstützen bei der Wahl eines Integrations-/Sprachkurses und bei der Suche nach einer Schule, einem Ausbildungs-/Praktikumsplatz, einer Arbeitsstelle oder bei der Suche nach einer Wohnung,
- helfen bei der Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen, beim Schreiben von Lebenslauf und Bewerbungen, beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen, bei Problemen mit der ARGE, dem Sozialamt, Ausländeramt und anderen Ämtern und
- informieren über schulische und berufliche Möglichkeiten in Deutschland, über Freizeitmöglichkeiten und über Hilfsangebote anderer Einrichtungen, Institutionen und Migrantenselbstorganisationen.

In welchem Umfang das Kreisjugendamt in den vergangenen Jahren für Angebote der Jugendsozialarbeit Fördermittel bereitgestellt hat, ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Entwicklung der Ausgaben in der Jugendsozialarbeit 2010-2014					
2010		2012		2014	
Eigene Maßnahmen		Eigene Maßnahmen		Eigene Maßnahmen	
verfügbare Haushaltsmittel	4.200 €	verfügbare Haushaltsmittel	4.200 €	verfügbare Haushaltsmittel	4.200 €
verausgabte Haushaltsmittel	3.782 €	verausgabte Haushaltsmittel	3.967 €	verausgabte Haushaltsmittel	3.245 €
Jugendwerkstatt und Jugendberufshilfe		Jugendwerkstatt und Jugendberufshilfe		Jugendwerkstatt und Jugendberufshilfe	
verfügbare Haushaltsmittel	182.000 €	verfügbare Haushaltsmittel	223.500 €	verfügbare Haushaltsmittel	229.000 €
verausgabte Haushaltsmittel	179.132 €	verausgabte Haushaltsmittel	196.775 €	verausgabte Haushaltsmittel	238.194 €
Vertragspartner	2	Vertragspartner	2	Vertragspartner	2

4.3.2 Bedarf

Jugendberufshilfe

Obwohl durch die Veränderungen in der Schullandschaft die Anzahl von Förder- und Hauptschulen abnimmt, bleibt die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen erhalten. Diese Schülerinnen und Schüler finden sich hauptsächlich in den Schulformen Sekundarschule und Gesamtschule wieder. Daher zeichnet sich in der Bedarfsanalyse ab, dass es in den nächsten Jahren wichtig sein wird, das Angebot der Jugendberufshilfe auch in diesen Schulen zu implementieren.

Darüber hinaus sind Modalitäten mit den Schulen zu entwickeln, wie eine gezielte Auswahl der benachteiligten Schüler, für die das Beratungsangebot zur Verfügung stehen soll, erfolgen kann. Das Beratungsangebot muss weiterhin eng verzahnt werden mit den Strukturen, die im Rahmen des Regionalen Übergangsmangement Schule-Beruf aufgebaut worden sind. Durch die Zunahmen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung an den allgemeinbildenden Schulen ist damit zu rechnen, dass sich der Personenkreis der Ratsuchenden auf Jugendliche mit Behinderungen im körperlichen, geistigen und sozial-emotionalen Bereich erweitern wird. Hier ergeben sich sowohl Qualifizierungsbedarfe, als auch Bedarfe zur Vernetzung mit einschlägigen Beratungsdiensten der Agentur für Arbeit.

Jugendwerkstatt

Bezüglich der beiden Standorte der Jugendwerkstatt in Hennef und Bonn konnte im Jahr 2014 festgestellt werden, dass eine volle Auslastung am Standort Bonn nicht durchgängig gegeben war. Dies gefährdet den Bestand des wichtigen Bausteins Jugendwerkstatt für die Region. Gleichzeitig wurde beobachtet, dass in Folge der an den allgemeinbildenden Schulen eingeführten Inklusion auch verstärkt Jugendliche mit körperlicher und geistiger Behinderung (Grenzfälle zu Lernbehinderung) das Angebot der Jugendwerkstatt in Anspruch nehmen wollen.

Jugendmigrationsdienste

Bedingt durch die aktuelle Flüchtlingswelle und die damit verbundene deutliche Zunahme von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird es notwendig sein, die Kapazitäten der Jugendmigrationsdienste aufzustocken. Hier ist die Bundesregierung als Finanzier des Angebotes gefragt.

4.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)

4.4.1 Bestand

Im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wurde im Kinder- und Jugendförderplan 2010-2014 das Ziel aufgestellt, den Jugendschutz stärker vor Ort zu verankern.

Erfolgen sollte dies durch bedarfsgerechte Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen, die gemeinsam mit der örtlichen Jugendpflege entwickelt werden sollten

sowie eine Verankerung des Themas Jugendschutz in bereits vorhandenen örtlichen Vernetzungsgremien. Eine entsprechende Umsetzung in den angesprochenen Bereichen ist erfolgt. Veranstaltungen wurden für alle Gemeinden angeboten, Projekte schwerpunktmäßig in den rechtsrheinischen Gemeinden. Soweit Vernetzungsgremien vor Ort vorhanden waren, war auch der Koordinator für den erzieherischen Jugendschutz in diesen Gremien vertreten. Allerdings war es aufgrund der Themenvielfalt nicht in allen Sitzungen möglich, Jugendschutzthemen konkret zu platzieren.

In welchem Umfang das Kreisjugendamt in den vergangenen Jahren für Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes Fördermittel bereitgestellt hat, ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Entwicklung der Ausgaben im erzieherischen Jugendschutz 2010-2014					
2010		2012		2014	
Eigene Maßnahmen des Jugendamtes		Eigene Maßnahmen des Jugendamtes		Eigene Maßnahmen des Jugendamtes	
verfügbare Haushaltsmittel	6.300 €	verfügbare Haushaltsmittel	6.300 €	verfügbare Haushaltsmittel	5.000 €
verausgabte Haushaltsmittel	5.018 €	verausgabte Haushaltsmittel	3.692 €	verausgabte Haushaltsmittel	2.317 €
Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen		Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen		Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen	
Vertragspartner/ Antragsteller	5	Vertragspartner/ Antragsteller	9	Vertragspartner/ Antragsteller	8
verfügbare Haushaltsmittel	81.100 €	verfügbare Haushaltsmittel	110.700 €	verfügbare Haushaltsmittel	108.150 €
verausgabte Haushaltsmittel	79.682 €	verausgabte Haushaltsmittel	110.799 €	verausgabte Haushaltsmittel	108.718 €
Bei der Position Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen sind Ausgaben in einer Größenordnung von 80.500 € enthalten, die für kreisweite Angebote und Maßnahmen entstehen und die aus der allgemeinen Kreisumlage finanziert werden.					

Bei den kreisweiten Maßnahmen handelt es sich um die Finanzierung von Angeboten des Kinderschutzbundes (Sorgentelefon und Beratungsstelle), der Beratungsstelle Frauen gegen Gewalt in Bonn und von Trägern, die Angebote im Bereich der Sexualprävention an Schulen erbringen.

4.4.2 Bedarf

In der Bedarfsanalyse für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz wurde festgestellt, dass neben eigenen Maßnahmen und Projekten des Kreisjugendamtes die Qualifizierung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern einen wichtigen Stellenwert einnehmen muss, da die Stärkung von Kindern und Jugendlichen mit den Herausforderungen und Risiken des Aufwachsens vor allem über die Beziehungsebene zu haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern sichergestellt werden kann. Insoweit wurden auch in der Orientierungszielentwicklung für den Bereich § 14 SGB VIII die Fachkräfte und Vertreter der Jugendverbände einbezogen.

5. Leitziele für die Handlungsfelder §§ 11-14 SGB VIII

Basierend auf den gesetzlichen Grundlagen und der Ermittlung von Bedarfs- und Problemlagen in den Bereichen §§ 11-14 SGB VIII wurden folgende Leitziele (strategische Ziele) für den Kinder- und Jugendförderplan 2014-2020 formuliert und im Jugendhilfeausschuss am 27.11.2014 verabschiedet.

Leitziel zu §§ 11 SGB VIII - Jugendarbeit -

Offene und Mobile Kinder- und Jugendarbeit werden als wichtige Sozialisationsfelder für alle Kinder und Jugendlichen gestärkt.

Leitziel zu § 12 SGB VIII - Förderung der Jugendverbände -

Die eigenverantwortliche Arbeit der Jugendverbände und Jugendgruppen wird als wichtiges Sozialisationsfeld für Kinder und Jugendliche gestärkt.

Leitziel zu § 13 SGB VIII - Jugendsozialarbeit -

Die Unterstützung der gesellschaftlichen Teilhabe von jungen Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen wird gewährleistet.

Leitziel zu § 14 SGB VIII - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz -

Kinder, Jugendliche und deren Eltern werden unterstützt, mit Herausforderungen und Risiken des Aufwachsens umzugehen.

Als priorisierte Querschnittsthemen für alle Bereiche wurden die bedarfsgerechte Anpassung der Angebote, Inklusion und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch den Jugendhilfeausschuss festgelegt. Siehe hierzu auch ausführliche Ausführungen in der Präambel zum Kinder- und Jugendförderplan.

6. Entwicklung der Orientierungsziele in den Handlungsfeldern

Die Entwicklung der Orientierungsziele erfolgte in Workshops mit Fachkräften und Vertretern der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie den Jugendpflegern, den Fachkoordinatoren für die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Jugendschutz und anderen wichtigen Akteuren. In der Regel wurden in die Workshops auch Mitglieder des Unterausschusses zum Kinder und Jugendförderplan einbezogen. In einem ersten Schritt erfolgte mit den Teilnehmenden der Workshops eine Bedarfsermittlung mit anschließender Gewichtung der Bedarfe. Im zweiten Teil wurden basierend auf den ermittelten Bedarfen und vor dem Hintergrund der durch den Jugendhilfeausschuss vorgegebenen Leitziele und priorisierten Querschnittsthemen die jeweiligen Orientierungsziele erarbeitet. In die Ent-

wicklung der Orientierungsziele für den Bereich § 14 SGB VIII wurden sowohl die Fachkräfte aus den Bereichen § 11 und § 13 als auch die Vertreter der Jugendverbände einbezogen.

Im Bereich der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit wurde anschließend die Trägerkonferenz beteiligt, die die entwickelten Orientierungsziele ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Durch den Einbezug in die Bedarfsermittlung und die Formulierung der Orientierungsziele wurde dem Beteiligungsanspruch der freien Träger an der Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplans gem. § 80 Abs. 3 SGB VIII Rechnung getragen.

6.1 Offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 11 und § 14 SGB VIII)

Am 27.03.2015 fand ein Workshop zur Erarbeitung der Orientierungsziele mit den Mitarbeitenden der offenen und mobilen Jugendarbeit im Bereich des Kreisjugendamtes statt.

Teilnehmer waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der offenen und mobilen Jugendarbeit, Jugendpfleger, Koordination Jugendpflege und Jugendhilfeplanung. Die Moderation erfolgte durch Martina Leshwange (Fachberatung Jugendarbeit des Landesjugendamtes Rheinland)

Folgende Orientierungsziele für die offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit und den Jugendschutz wurden erarbeitet:

Orientierungsziel 1

Durch die Schärfung des Profils der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit in ihren Prinzipien der Offenheit, Freiwilligkeit, Partizipation, Lebens- und Sozialraumorientierung und Geschlechterdifferenzierung werden für Kinder und Jugendliche selbstbestimmte Sozialisationserfahrungen ermöglicht.

Orientierungsziel 2

Die Angebote der offenen und mobilen Kinder und Jugendarbeit orientieren sich an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und halten für besondere Zielgruppen (Kinder und Jugendliche mit Behinderung, mit Migrationshintergrund, mit sozialen Benachteiligungen) spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

Orientierungsziel 3

Die Gewährleistung der kontinuierlichen Beziehungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in der offenen und mobilen Kinder und Jugendarbeit wird durch eine hierfür angemessene Strukturqualität (Finanzausstattung, hauptamtliches Personal, Räumlichkeiten, Ausstattung, Technik und Fortbildung) sichergestellt.

Orientierungsziel zum erzieherischen Jugendschutz aus Sicht der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit

Die Fachkräfte verfügen über ausreichende Qualifikationen, um mit dem Instrument der Beziehungsarbeit Kinder und Jugendliche zu befähigen, mit Herausforderungen insbesondere im Bereich Mediennutzung und Sexualität umzugehen.

Die Abstimmung der erarbeiteten Orientierungsziele mit den Trägern der offenen und mobilen Jugendarbeit erfolgte in der Trägerkonferenz am 13.04.2015.

6.2 Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 12 und § 14 SGB VIII)

Der Workshop zur Erarbeitung der Orientierungsziele mit Vertretern der verbandlichen Jugendarbeit im Bereich des Kreisjugendamtes wurde am 10.03.2015 durchgeführt.

Teilnehmer waren Hannah Deitenbach (Förderverein Jugend Eitorf), Alexander Gillert (Kreissportbund), Anke Jatzen (Kreisjugendring), Hans-Josef Königfeld (Vertreter Unterausschuss JHA), Björn Seelbach (Vertreter Unterausschuss JHA), die Jugendpfleger, die Koordination Jugendpflege und Jugendhilfeplanung. Die Moderation erfolgte durch Rüdiger Hötger (Koordination Jugendpflege) und Monika Engels (Jugendhilfeplanung).

Erarbeitete Orientierungsziele für die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit und den Jugendschutz :

Orientierungsziel 1

Die ehrenamtliche Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit der Jugendverbände, Vereine und Jugendgruppen ist in ihrem Wert gestärkt und unterstützt.

Orientierungsziel 2

Jugendverbände, Vereine und Jugendgruppen sind für ihre Arbeit gut qualifiziert, insbesondere auch in Bezug auf den Umgang mit den Themen Inklusion und Partizipation.

Orientierungsziel zum erzieherischen Jugendschutz aus Sicht der Jugendverbandsarbeit

Jugendverbände, Vereine und Jugendgruppen sind für ihre Arbeit insbesondere auch in Bezug auf das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen gut qualifiziert.

6.3 Jugendsozialarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 13 und § 14 SGB VIII)

Der Workshop mit Fachkräften der Jugendsozialarbeit im Bereich des Kreisjugendamtes fand am 17.04.2015 statt.

Teilnehmer waren die Fachkräfte der Jugendberufshilfe sowie der Jugendwerkstatt mit dem Kooperationspartner St. Ansgar Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung, Frau Paar und Frau Maassen (Regionales Bildungsbüro), Frau Bergheim-Mersch (Vertreterin Unterausschuss JHA), Frau Richter-Körner (Koordination Jugendsozialarbeit) und Frau Engels (Jugendhilfeplanung). Die Moderation erfolgte durch Dagmar Richter-Körner (Koordination Jugendsozialarbeit) und Monika Engels (Jugendhilfeplanung). Da sich die Bedarfe im Bereich der beiden Angebote voneinander unterschieden, wurden die Orientierungsziele für die beiden Angebote in gesonderten Gruppen der jeweiligen Fachkräfte entwickelt.

Erarbeitete Orientierungsziele für die Jugendsozialarbeit und den Jugendschutz :

Orientierungsziele Jugendberufshilfe

Orientierungsziel 1

Die Angebote der Jugendberufshilfe sind an die demografische Entwicklung und die veränderte Schullandschaft angepasst und sind mit anderen an den Schulen vorhandenen Unterstützungssystemen im Übergang Schule/ Beruf abgestimmt.

Orientierungsziel 2

Die Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen sowie der Entscheidungsfähigkeit junger Menschen in Bezug auf Berufs- und Lebensplanung sind durch die entwicklungsbegleitende und -fördernde Beratung der Fachkräfte sichergestellt.

Orientierungsziel zum erzieherischen Jugendschutz aus Sicht der Jugendberufshilfe

Schüler, Eltern und die Fachkräfte der Jugendberufshilfe sind hinsichtlich des Nutzens, aber auch der Risiken von Mediennutzung wie z.B. Überforderung und Mobbing informiert und sensibilisiert.

Orientierungsziele Jugendwerkstatt

Orientierungsziel 1

Die Entwicklung von Selbstbestimmung und Selbstkompetenz junger Menschen in Bezug auf ihre Berufs- und Lebensplanung sind durch die Beratung und Begleitung der Fachkräfte gestärkt.

Orientierungsziel 2

Sozial benachteiligte Jugendliche mit körperlichen und geistigen Behinderungen (Grenzfälle zur Lernbehinderung) können das Angebot der Jugendwerkstatt nutzen.

Orientierungsziel zum erzieherischen Jugendschutz aus Sicht der Jugendwerkstatt

Die Fachkräfte verfügen über ausreichende Kompetenzen und Strategien, um junge Menschen mit Problemen im Bereich des Umgangs mit Drogen und der Mediennutzung zu begleiten.

6.4 Vorstellung der Planungsergebnisse im Unterausschuss sowie Absprache zum weiteren Verfahren

Der Verlauf des Planungsverfahrens und die entwickelten Orientierungsziele wurden dem Unterausschuss in seiner Sitzung am 18.05.2015 vorgestellt und dort zustimmend zu Kenntnis genommen. Hinsichtlich des weiteren Vorgehens erfolgten darüber hinaus Verfahrensabsprachen.

Es bestand Einvernehmen, dass die Dokumentation des Kinder- und Jugendförderplan 2014-2020 in Form eines Strategiepapiers erfolgen soll. Er wurde allerdings Wert darauf gelegt, dass dieses Strategiepapier eine kurze Bestandsaufnahme der Veränderungen in den Bereichen §§ 11-14 SGB VIII enthält, die sich gegenüber dem Kinder- und Jugendförderplan der vergangenen Wahlperiode ergeben haben.

Es wurde festgehalten, dass der Jugendhilfeausschuss über die Umsetzung der erarbeiteten Orientierungsziele auf der Maßnahmenebene regelmäßig einmal jährlich informiert wird, um dann ggf. neue Steuerungsimpulse setzen zu können. Seitens der Verwaltung wird hierzu ein jährliches Berichtswesen über die Umsetzung der Maßnahmenplanungen entwickelt und in den Jugendhilfeausschuss eingebracht. Die wesentlichen Elemente dieses Berichtswesens sollen dementsprechend auch bereits im Kinder- und Jugendförderplan dargestellt werden. Da es dem Unterausschuss ein besonderes Anliegen ist, dass in der Erarbeitung der Maßnahmenplanung die Beteiligung von Kinder- und Jugendlichen sichergestellt wird, soll auch die Umsetzung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Berichtswesen deutlich werden.

7. Finanzplan

In der 2. Sitzung des Unterausschusses am 18.05.2015 wurde ebenfalls der im Rahmen der Haushaltsplanung 2015/ 2016 aufgestellte Finanzplan vorgestellt.

In Anbetracht dessen, dass beim jetzt aufgestellten Kinder- und Jugendförderplan keine Maßnahmenplanung über die gesamte Förderperiode erfolgt, hat die

Verwaltung vorgeschlagen, den Finanzplan im Zuge der jeweiligen Haushaltsberatungen fortzuschreiben, da erst dann der Umfang des Finanzmittelbedarfs für das/ die jeweiligen Folgejahr (e) erkennbar wird.

Der Unterausschuss stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu, den Finanzplan auf Basis der Maßnahmenplanungen im Zuge der weiteren Haushaltsberatungen fortzuschreiben. Es wurde Einvernehmen darüber erzielt, den konkreten Bedarf an Finanzmitteln, auch in Einzelpositionen, rechtzeitig vor den nächsten Haushaltsberatungen in den Blick zu nehmen. In jedem Fall sollte hierbei die Teuerungsrate berücksichtigt werden. Ggf. müssen aus Sicht des Unterausschusses auch weitere bedarfsgerechte Anpassungen vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang wurde empfohlen, die bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 13.03.2015 geführte Diskussion hinsichtlich einer Mindesthöhe des Anteils der Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit an den Gesamtausgaben des Jugendamtes bei den nächsten Haushaltsberatungen erneut aufzugreifen.

Der vorgestellte Finanzplan 2015/ 2016 findet sich in der Anlage zum Kinder- und Jugendförderplan.

8. Berichtswesen

Das jährliche Berichtswesen zur Handlungszielplanung und deren Umsetzung ist ein essentieller Bestandteil der Kinder- und Jugendförderplanung. Da die Maßnahmeplanung auf die operative Ebene verlagert wird, muss dem Jugendhilfeausschuss regelmäßig über die Umsetzung der strategischen Planung auf die operative Ebene berichtet werden, damit der Fachausschuss

- ausreichende Haushaltsmittel für die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmenplanungen bereitstellen kann und
- ggf. seine Möglichkeiten zur Nachsteuerung wahrnehmen kann.

Das Berichtswesen soll folgende Elemente enthalten:

- Umsetzung der Orientierungsziele und Handlungsziele in die Maßnahmenplanungen
- Eingesetzte Verfahren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Eine solche Berichterstattung, die auch die Maßnahmenplanungen der Träger widerspiegelt, ist für die durch hauptamtlich beschäftigte Fachkräfte geprägten Bereiche der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit möglich. Da die Träger in diesen Bereichen umfassend finanziell gefördert werden, besteht bereits jetzt ein mit einem Berichtswesen gekoppelter regelmäßiger Wirkungsdialog in den das Berichtswesen zum Kinder- und Jugendförderplan integriert werden kann.

Der Bereich der ehrenamtlich geprägten Jugendverbandsarbeit wird viel stärker durch die eigenverantwortliche Gestaltung der Angebote und Maßnahmen durch die freien Träger geprägt. Die Möglichkeiten des Kreisjugendamtes hierauf Ein-

fluss zu nehmen, beschränken sich auf die finanzielle Förderung, die beratende Unterstützung durch die Jugendpflege und das Angebot von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Mitarbeitern für die Jugendarbeit; soweit diese Aufgaben nicht selbst durch die Verbände sichergestellt werden können. Im Berichtswesen zur verbandlichen Jugendarbeit kann das Kreisjugendamt daher nur über die eigene Aufgabenwahrnehmung und die Entwicklung im Bereich der finanziellen Förderung der Jugendverbände berichten. Durch die Weiterentwicklung der Förderrichtlinien sollten Anreize dafür geschaffen werden, dass die im Rahmen des Planungsprozesses mit den Vertretern der Verbände entwickelten Orientierungsziele in die Praxis umgesetzt werden.

Im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz kann sich das Berichtswesen des Kreisjugendamtes ebenfalls nur auf die eigene Aufgabenwahrnehmung des Kreisjugendamtes beschränken. Auch hier sollte im Zuge der Handlungszielplanung geprüft werden, ob neben den für eigene Maßnahmen des Jugendamtes zur Verfügung stehenden Mittel auch Fördermittel für die verbandliche Arbeit bereitgestellt werden sollten, um den vorgegebenen Orientierungszielen gerecht zu werden.

Finanzplan zum Kinder- und Jugendförderplan 2014-2020			
Teilprodukt	Bezeichnung der Postition	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Teilprodukt 0.51.20.02 Offene Kinder und Jugendarbeit			
	Förderung der Offenen Türen und der mobilen Jugendarbeit	1.148.800	1.160.300
Summe Teilprodukt		1.148.800	1.160.300
Teilprodukt 0.51.20.03 Außerschulische Jugendbildung			
	Richtlinienförderung Bildungsveranstaltungen	1.000	1.000
Summe Teilprodukt		1.000	1.000
Teilprodukt 0.51.20.04 Kinder- und Jugenderholung			
	Richtlinienförderung Ferienfreizeiten und Feriennaherholung	40.600	40.600
	Sonderförderung	2.500	2.500
Summe Teilprodukt		43.100	43.100
Teilprodukt 0.51.20.05 Internationale Jugendarbeit			
	Richtlinienförderung Internationale Jugendbegegnungen	4.000	4.000
Summe Teilprodukt		4.000	4.000

2017-2020 Fortschreibung im Rahmen der Haushaltsplanung

Finanzplan zum Kinder- und Jugendförderplan 2014-2020			
Teilprodukt	Bezeichnung der Position	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Teilprodukt 0.51.20.06 Mitarbeiterfortbildung			
	Richtlinienförderung Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter in den Jugendverbänden	10.200	10.200
	eigene Fortbildungsmaßnahmen des Jugendamtes	9.300	9.300
Summe Teilprodukt		19.500	19.500
Teilprodukt 0.51.20.07 Sonstige Jugendarbeit			
	Richtlinienförderung Material für die Jugendarbeit	11.930	11.930
	Richtlinienförderung besondere Maßnahmen	2.800	2.800
	eigene Maßnahmen des Jugendamtes JULEICA	4.300	4.300
Summe Teilprodukt		19.030	19.030

2017-2020 Fortschreibung im Rahmen der Haushaltsplanung

Finanzplan zum Kinder- und Jugendförderplan 2014-2020			
Teilprodukt	Bezeichnung der Position	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Teilprodukt 0.51.20.08 Jugendsozialarbeit			
	Jugendwerkstatt	82.000	83.600
	Jugendberufshilfe an Schulen	143.100	148.600
	Hilfen auf dem Weg in Arbeit und Ausbildung	20.000	20.000
	eigene Maßnahmen der Koordination Jugendberufshilfe	4.200	4.200
Summe Teilprodukt		249.300	256.400
Teilprodukt 0.51.20.09 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz			
	Beratungsstelle und Sorgentelefon des Deutschen Kinderschutzbundes	56.000	56.000
	Beratungsstelle Frauen gegen Gewalt	20.000	20.000
	Sexualpädagogische Gruppenreihen	4.100	4.100
	Maßnahmen zur Prävention und zum sozialen Lernen an Schulen	23.700	23.700
	eigene Maßnahmen des Kinder und Jugendschutzes	5.000	5.000
Summe Teilprodukt		108.800	108.800
Summe gesamt		1.593.530	1.612.130

2017-2020 Fortschreibung im Rahmen der Haushaltsplanung

Finanzplan zum Kinder- und Jugendförderplan 2014-2020		
Teilprodukt	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Teilprodukt 0.51.20.02 Offene Kinder und Jugendarbeit	1.148.800	1.160.300
Teilprodukt 0.51.20.03 Außerschulische Jugendbildung	1.000	1.000
Teilprodukt 0.51.20.04 Kinder- und Jugenderholung	43.100	43.100
Teilprodukt 0.51.20.05 Internationale Jugendarbeit	4.000	4.000
Teilprodukt 0.51.20.06 Mitarbeiterfortbildung	19.500	19.500
Teilprodukt 0.51.20.07 Sonstige Jugendarbeit	19.030	19.030
Teilprodukt 0.51.20.08 Jugendsozialarbeit	249.300	256.400
Teilprodukt 0.51.20.09 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	108.800	108.800
Summe	1.593.530	1.612.130
Summe (inklusive Personalkosten und interne Verrechnungen)	2.019.350	2.036.576
Anteil an den Gesamtausgaben des Jugendamtes inklusive Kosten der Erziehungsberatungsstelle	2,84%	2,81%

2017-2020 Fortschreibung im Rahmen der Haushaltsplanung

Geförderte Träger der offenen und mobilen Jugendarbeit 2015 (Stand 01.09.2015)

lfd.Nr.	Träger	Anschrift	Einrichtung/Maßnahme	genehmigte Fachkraftstellen
1	Ev. Kirchengemeinde am Kottenforst	Adenauerallee 37 53113 Bonn	OT Alfter-Oedekoven	0,5
2	Kath. Kirchengemeindeverband	Lukasgasse 8 53347 Alfter	OT Kick Alfter OT Jump Alfter-Witterschlick	1,0 1,0
3	Gemeinde Eitorf	Markt 1 53783 Eitorf	Jugendcafé Eitorf	2,5
4	Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises An Sieg und Rhein	Zeughausstr. 7-9 53721 Siegburg	mobile Jugendarbeit Eitorf (Tanke u. Chille)	1,5
5	Gemeinde Much	Hauptstr. 57 53804 Much	Jugendzentrum Much	2,6
6	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	Hauptstr. 78 53819 Neunkirchen-Seelscheid	OT Neunkirchen und NK-Seelscheid	3,0
7	Internationaler Bund IB West gGmbH	Pfälzischer Ring 100-102 51063 Köln	OT Ruppichteroth	2,0
8	Kath. Jugendagentur gGmbH Bonn	Kaiser-Karl-Ring 2 53111 Bonn	OT's Swisttal OT Wachtberg-Fritzdorf OT Windeck-Dattenfeld	3,0 0,5 1,5
9	Ev. Kirchengemeinde Wachtberg	Bondorfer Str. 18 53343 Wachtberg	OT's Wachtberg-Berkum, Wachtberg-Niederbachem u. Wachtberg-Pech	1,5
10	Gemeinde Wachtberg	Rathausstr. 34 53343 Wachtberg	OKJA in Wachtberg	1,5
11	Gemeinde Windeck	Rathausstr. 12 51570 Windeck	OT Windeck-Rosbach u. mobile Jugendarbeit Streetbox Windeck	2,5
				24,6

Geförderte Jugendverbände 2015

lfd. Nr.	Träger	PLZ	Ort	Straße
1	Kath. Kirchengemeindeverband Alfter	53347	Alfter	Lukasgasse 8
2	Katholische Kirche Sankt Matthäus Alfter	53347	Alfter	Lukasgasse 8
3	Evangelische Kirchengemeinde am Kottenforst	53347	Alfter	Witterschlicker Allee 4a
4	SC 13 Bad Neuenahr	53474	Bad Neuenahr	Kreuzstr. 110
5	Ev. Heiland-Kirchengemeinde Bad Godesberg	53179	Bonn	Domhofstr. 43
6	Kath. Jugendagentur Bonn gGmbH	53111	Bonn	Kaiser-Karl-Ring 2
7	Stamm Martin Bucer	53125	Bonn	Köhlstr. 17
8	Kath. Studierende Jugend	53117	Bonn	Kölnstr. 415
9	Kath. Kirchengemeinde St. Andreas und Evergilius	53173	Bonn	Plittersdorfer Str. 57
10	aeroclub bonn-hangelar e. v.	53229	Bonn	Stieldorfer Str. 5
11	DPSG Eitorf Stamm Shamrock	53783	Eitorf	Auf der Bitze 6
12	Kath. Kirchengemeinde St. Patricius	53783	Eitorf	Schöllerstr. 6
13	Verein für offene Jugendsozialarbeit	53783	Eitorf	Kelterser Str. 67
14	Ev. Kirchengemeinde Meckenheim	53340	Meckenheim	Markeeweg 7
15	Evangelische Kirchengemeinde Much	53804	Much	Birkenweg 1
16	Kolpingjugend Much	53804	Much	Neuenhaus 3
17	VFR Marienfeld	53804	Much	Roßhohn 32
18	DPSG Seelscheid	53819	Neunkirchen- Seel.	Zeithstr. 114
19	Pfadfinderstamm Roter Milan	53819	Neunkirchen- Seel.	Dahlerhofer Str. 56
20	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	53819	Neunkirchen- Seel.	Hauptstr. 78
21	Ev. Kirchengemeinde Seelscheid	53819	Neunkirchen- Seel.	Pfarrer-Julius-Smend-Platz 3
22	Katholischer Pfarverband Neunkirchen-Seelscheid	53819	Neunkirchen- Seel.	Pfarrer-Schaaf-Straße 16
23	Ev. Jugend im Kirchenkreis Bad Godesberg -Voreifel	53359	Rheinbach	Weidenstr. 18
24	Abenteuer-Pur e. v.	53359	Rheinbach	Zingsheimstr. 52
25	Ev. Kirchengemeinde Ruppichteroth	53809	Ruppichteroth	Burgstr.8
26	DPSG Winterscheid	53809	Ruppichteroth	Mühlengasse 7

lfd. Nr.	Träger	PLZ	Ort	Straße
27	Hottie e. V. Kolpingjugend	53757	Sankt Augustin	Kirchstr. 6a
28	CVJM Siegburg e. V.	53721	Siegburg	Jägerstr. 45-47
29	Kath. Kirchengemeinde St. Servatius	53721	Siegburg	Mühlenstr. 6
30	Jugendrotkreuz im Rhein Sieg	53721	Siegburg	Zeughausstr. 3
31	S.V. Hertha 1911 e.V. Buschhoven	53913	Swisttal	Birkenweg. 27
32	Kinder- und Jugendring Swisttal	53913	Swisttal	Germanenstr. 50
33	Arbeiterwohlfahrt	53913	Swisttal	Jülicher Ring 34
34	Katholische Kirchengemeinde St. Katharina	53913	Swisttal	Toniusplatz 5
35	Kreativschule Morenhoven e.V.	53913	Swisttal	Vivatsgasse 61
36	Jugendfeuerwehr Troisdorf	53844	Troisdorf	Lambertusstr. 66
37	Partnerschaftsverein Wachtberg e. V.	53343	Wachtberg	Konrad-Adenauer-Str. 85
38	Gemeinde Wachtberg	53343	Wachtberg	Rathausstr. 34
39	CVJM Kreisverband Oberbergisches Land e. V	51545	Waldbröl	Bettingen 35 A
40	Deutsche Waldjugend	51570	Windeck	Herbergstr. 19
41	Ev. Kirchengemeinde Rosbach	51570	Windeck	Kirchplatz 8
42	Jugendbund "Entschieden für Christus" (EC) Hohegrete	51570	Windeck	Uferstr. 7
43	Jugendfeuerwehr Windeck	51570	Windeck	Zum Steineck 14